



Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Heinsdorfergrund

Ausgegeben in Heinsdorfergrund am 16.12.2024
Ausgabe 2024/01

Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung Heinsdorfergrund

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Jahr 2025 der Gemeinde Heinsdorfergrund liegt in der Zeit

vom 16. Dezember 2024 bis 14.01.2025

in der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund, 08468 Heinsdorfergrund, Reichenbacher Str. 173 sowie im Zimmer 208 der Stadtverwaltung Reichenbach, 08468 Reichenbach, Markt 6 öffentlich aus.

Der Entwurf kann während der nachstehenden Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 14:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Freitag:	geschlossen

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Die Einwohner und Abgabepflichtigen haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Diese Frist, beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt (16.12.2024).

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Heinsdorfergrund von dort (über https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde_heinsdorfergrund/_inhalt/gemeindeverwaltung/amtl_bekanntmachungen/amtl-bekanntmachungen) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund von der Gemeinde Heinsdorfergrund bezogen oder in der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.

Über fristgemäÙe erhobene Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Marion Dick
Bürgermeisterin

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Heinsdorfergrund, Bürgermeisterin Frau Marion Dick,
Reichenbacher Str. 173, 08468 Heinsdorfergrund

Redaktion: Verantwortlich: Gemeindeverwaltung
Reichenbacher Str. 173, 08468 Heinsdorfergrund
Tel.: 03765/12364, Fax: 03765/14824
E-Mail: heinsdorfergrund@reichenbach-vogtland.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Gemeinde Heinsdorfergrund:

Die Bürgermeisterin

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Gemeindeverwaltung

Elektronisch können diese Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) einzeln oder widerruflich fortlaufend ohne Kosten der Gemeinde Heinsdorfergrund von dort (über https://www.heinsdorfergrund-vogtland.de/inhalte/gemeinde_heinsdorfergrund/_inhalt/gemeindeverwaltung/amtl_bekanntmachungen/amtl_bekanntmachungen) bezogen werden.

Abdrucke dieser amtlichen Veröffentlichungen (elektronische Amtsblätter) können einzeln oder stets widerruflich fortlaufend jeweils gegen Erstattung der Kosten (Gebühren und Auslagen) nach Maßgabe der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Heinsdorfergrund von der Gemeinde Heinsdorfergrund bezogen oder in der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund eingesehen oder ausgedruckt und ausgehändigt werden.